

BEBAUUNGSPLAN  
LINDEN  
ÄNDERUNG GEM §13 BauGB

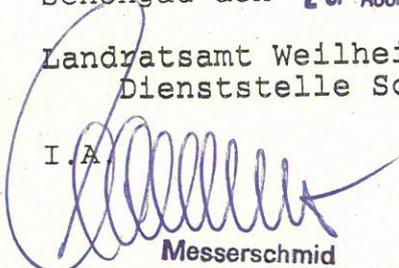
GEMEINDE WILDSTEIG  
LANDKREIS WEILHEIM-SCHONGAU

Das Anzeigeverfahren wurde ordnungsgemäß durchgeführt.

Schongau den **28. AUG. 1998**

Landratsamt Weilheim-Schongau  
Dienststelle Schongau

I.A.



Messerschmid



PLANFERTIGER:  
KREISPLANUNGSSTELLE:  
LANDRATSAMT WEILHEIM-SCHONGAU

I.A. *Madler*

DATUM: 06.02.97

GEÄNDERT: 14.04.97

I.A. *Noeller*

## Planzeichenerklärung



Grenze des Geltungsbereiches



Grenze des Bereiches der Vereinfachten Änderung gem. § 13 BauGB



Baugrenze



Fläche für Garagen und Nebengebäude



Ortsrandeingrünung



zu pflanzende Bäume und Sträucher



vorgeschlagene Baukörper



vorgeschlagene Grundstücksteilung



Maßzahl in Metern

2WE

Anzahl der höchstzulässigen Wohneinheiten,  
hier 2

Beschreibung der Festsetzungen zur Änderung des Bebauungsplanes "Linden" der Gemeinde Wildsteig  
Landkreis Weilheim-Schongau

Der Geltungsbereich für das nördliche Gebäude auf Flurstück 717/T wird nach Norden und Osten erweitert. Der durch die Baugrenzen gebildete Bauraum sowie die Fläche für Garagen und Nebengebäude werden entsprechend erweitert.

Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt gem. § 13 BauGB in Verbindung mit dem Maßnahmengesetz.

Alle Festsetzungen durch Text und Planzeichen des Bebauungsplanes bleiben unverändert.

**Begründung der beabsichtigten Änderungen des Bebauungsplanes Linden**

Um für die geplante Bebauung das Grundstück besser ausnützen zu können soll der Geltungsbereich nach Norden und Osten erweitert werden. Da die Anzahl der Gebäude und der Wohneinheiten unverändert bleiben, bestehen städtebaulich keine Bedenken gegen die Änderung. Durch die Erweiterung der Bauflächen, ändert sich der Geltungsbereich nur geringfügig.

Gemeinde Wildsteig



Taffertshofer,  
1. Bürgermeister

**Verfahrensvermerke:**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 14.01.1997 die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen.

Gem. § 13 Abs. 1 BauGB wurden die betroffenen Träger öffentlicher Belange und die beteiligten Bürger gehört.

Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung am 13.05.1997 die vereinfachte Änderung als Satzung.

Die Satzung wird von 10.09.1997. bis 10.10.1997. öffentlich bekannt gemacht.